



Amtsblatt für den Kreis Calw

BEKANNTMACHUNGEN DER BEHÖRDEN DES KREISES

CALW

Samstag, den 5. Mai 1951

Nr. 18

Amtlicher Teil

Dienstnachricht

Die beim Landratsamt beschäftigten Verwaltungspraktikanten Walter Flick und Hermann Hartmann wurden vom Innenministerium mit Wirkung vom 9. April 1951 zum ap. Reg.-Inspektor ernannt.

Straßensperre

Gemäß § 4 der StVO. wird die L. II. O. Nr. 24 wegen Bauarbeiten von Möttlingen bis zur Kreisgrenze in Richtung Weilderstadt vom 30. April bis 19. Mai 1951 für den Durchgangsverkehr gesperrt. Umleitung erfolgt über Simmozheim.

Calw, den 27. April 1951.

Landratsamt
— Verkehrsabteilung —

Durchführung einer Sammlung des Deutschen Müttergenesungswerks

In Abänderung der Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 14 vom 7. April 1951 hat das Innenministerium nachträglich sich ausnahmsweise damit einverstanden erklärt, daß die Haussammlung unter Verwendung von Listen stattfindet.

Calw, den 26. April 1951.

Landratsamt

Umsatzsteuerpflichtiger Werkshandel

Unternehmer oder Betriebsräte verkaufen oft an Betriebsangehörige betriebsfremde Gegenstände, insbesondere Nahrungsmittel, Bekleidungsstücke, Möbel, Heizmaterial, Schuhe, Spirituosen, Tabakwaren, Fahrräder usw. Solche Umsätze an die Belegschaftsmitglieder werden oft nicht den gesetzlichen Bestimmungen gemäß zur Umsatzsteuer herangezogen.

Die Umsätze aus diesen Geschäften sind unter folgenden Voraussetzungen steuerpflichtig:

1. Das Werk kauft in eigenem Namen, wenn auch durch Vermittlung des Betriebsrates, die zur Verteilung gelangenden Waren ein. Die Rechnung wird auf das Werk ausgestellt und von diesem beglichen. In diesem Fall hat das Werk die von den Betriebsangehörigen vereinbarten Beträge mit dem allgemeinen, gegebenenfalls erhöhten Steuersatz von 3% bzw. 3³/₄% zu versteuern.

2. Die Belegschaft, vertreten durch den Betriebsrat oder durch einen Betriebsangehörigen, kauft die Waren beim Großhändler oder Hersteller ein, die Rechnung wird auf die Belegschaft als solche ausgestellt und von dem Besteller beglichen. — In diesem Fall hat die Belegschaft die von den Betriebsangehörigen eingezogenen Entgelte mit 3% zu versteuern.

Der oft auf den Rechnungen durch den Lieferanten angebrachte Vermerk „die Verbrauchersumsatzsteuer wird von mir bezahlt“ hat

auf die steuerliche Behandlung beim Verkauf durch das Werk oder durch die Belegschaft keinen Einfluß.

Erfolgt die Lieferung durch das Werk, so sind die Umsätze in den Umsatzsteuervoranmeldungen der Firma mit aufzunehmen. Erfolgt die Lieferung durch die Belegschaft, so ist diese gemäß § 165 d der Reichsabgabenordnung verpflichtet, dies dem zuständigen Finanzamt mitzuteilen. Die Unterlassung der Anzeige kann als Steuerzuwiderhandlung strafrechtlich verfolgt werden.

Die Finanzämter
Hirsau und Neuenbürg

Nichtamtlicher Teil

Krankenhaus-Erweiterungsbau in Calw

In einer Sondersitzung des Kreisrats am 27. April 1951 in Calw gab Landrat Geissler Kenntnis von der den Antrag des Kreisverbands auf Genehmigung der Durchführung des Bauvorhabens „Erweiterungsbau Kreiskrankenhaus Calw“ ablehnenden Entscheidung des Bürgermeisteramts Calw vom 24. April 1951.

Er stellte fest, daß der Kreisrat schon von sich aus in mehreren Sitzungen die für die Ablehnung durch das Bürgermeisteramt geltend gemachten Bedenken eingehend geprüft, sich aber unter Zurückstellung dieser Bedenken zur Ausführung des Baus in der jetzt vorgesehenen Form deshalb entschlossen hat, weil die Zustände im Kreiskrankenhaus Calw eine rasche Lösung notwendig machen, ein Neubau im Hinblick auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreises auf längere Zeit nicht in Frage kommt und eine bessere Lösung nach Auffassung des Kreisrats und aller in der Sache gehörten Sachverständigen nicht gefunden werden kann. Auch habe sich in einem vom Bürgermeisteramt angeforderten Gutachten das Württ. Landesamt für Denkmalpflege am 18. April 1951 für die Durchführung des Entwurfs des Architekten Herkommer, Stuttgart, entschieden.

Nach eingehender Erörterung, an der sich auch Chefarzt Dr. Rieckert und der Leitende Arzt der Inneren Abteilung des Kreiskrankenhauses, Dr. Closs, beteiligten, beschloß der Kreisrat auf Antrag des Vorsitzenden, gegen den ablehnenden Bescheid des Bürgermeisteramts vom 24. April 1951 Beschwerde beim Innenministerium nicht zu erheben und den Vorsitzenden zu beauftragen, dem Kreisrat in seiner nächsten, am 17. Mai stattfindenden Sitzung Anträge über die anderweitige Verwendung der für den Krankenhausbau in Calw vorgesehenen Mittel vorzulegen, falls nicht bis dahin die Genehmigung des Bauvorhabens durch das Bürgermeisteramt Calw erfolgt ist.

Gutachten des Württ. Landesamts für Denkmalpflege zu der geplanten Erweiterung des Kreiskrankenhauses in Calw

Das vorstehend erwähnte, vom Bürgermeisteramt Calw angeforderte Gutachten des Württ. Landesamts für Denkmalpflege vom 18. April 1951 hat folgenden Wortlaut:

„Das Landesamt für Denkmalpflege hat am 11. d. M. das Grundstück des Kreiskranken-

Bekanntgaben der Amtsgerichte

Amtsgericht Neuenbürg (Württemberg) Handelsregister-Neueintragung

Für die Angaben in () ohne Gewähr

A 457 — 25. 4. 1951: August Meiselbach Nachf. (Werkzeuge und Maschinen) in Neuenbürg/Württ., Marxenackerstraße 13, wohin die Hauptniederlassung von Leipzig verlegt ist. Inhaberin Sabine von Helldorf geb. Herchner, in München. Prokuristen: Karl Erdmann Eckardt, Leipzig, und Friedrich Ehrhard Berger, Leipzig.

In das Geschäft wurden als persönlich haftende Gesellschafter aufgenommen: Trude Jung geb. Meyer in Neuenbürg, und Paula Reichert geb. Jung in Neuenbürg. Offene Handelsgesellschaft seit 20. November 1950.

hauses Calw besichtigt und äußert sich daraufhin zu dem Erweiterungsprojekt des Architekten Herkommer, Stuttgart, folgendermaßen:

Das Kreiskrankenhaus Calw liegt an sehr exponierter Stelle im Stadtbild und kann daher von verschiedenen Punkten der Stadt leicht überschaut werden. Es ist selbstverständliche Pflicht, daß man seiner baulichen Gestaltung größte Sorgfalt zuwendet, da es, weithin sichtbar wie nur wenige Bauwerke der Stadt, im offenen Blickfeld liegt.

Indessen darf die bauliche Bedeutung des Krankenhauses trotz seiner beherrschenden Lage auch nicht überschätzt werden. Im Zuge der Höhenlinien, die beinahe rechtwinklig zur nordsüdlichen Altstadtichtung abschnellen, folgen auch die Bauten des Krankenhauses etwa der Richtung West-Ost. Hierdurch verlieren sie — in Verbindung mit dem Altstadtkern gesehen, auf den es dem Landratsamt in der Hauptsache ankommt — wesentlich an Gewicht und Bedeutung. Streng genommen fühlt sich der Denkmalpfleger in diesem Falle nur am Rande beteiligt, denn er ist nach Artikel 98 der Württ. Bauordnung insbesondere zu hören, wenn ein eigenartiges Straßen-, Orts- oder Landschaftsbild berührt wird. Die Eigenart des Ortsbildes rings um das Krankenhaus ist jedoch durch ein bauliches Durcheinander gekennzeichnet.

Wenn wir trotzdem nach unserer Meinung gefragt werden, so geben wir zu, daß uns eine wenig aufgelockerte Baumasse von nahezu 200 m Länge an diesem Platze nicht so gut erscheint wie eine Gruppe kleinerer, voneinander getrennter Baukörper. Indessen zeigte die Ortsbesichtigung, daß man dem Verlangen nach Auflockerung kaum nachkommen kann, weil die örtlichen Gegebenheiten auf engstem Raum und an steilem Hang einfach nichts Besseres hergeben, als es in dem Entwurf erreicht wurde. Es darf ferner nicht verschwiegen werden, daß die Bedürfnisse des Krankenhauses durch den zusammenhängenden Block wohl am besten befriedigt werden; der Entwurf läßt in dieser Hinsicht eine glückliche Lösung erwarten.

Das Bild der Altstadt von Calw, das darf wohl gesagt werden, wird durch das Krankenhaus in seiner neuen Gestalt kaum wesentlich beeinträchtigt werden. Dagegen erhält die Gegend um den Erweiterungsbau ein neues Gesicht. Es wird abzuwägen sein, was wichtiger ist: Die Erhaltung der nicht gerade einheitlich

Inhalt amtlicher Teil

1. Dienstnachrichten
2. Straßensperre
3. Sammlung des Deutschen Müttergenesungswerks
4. Umsatzsteuerpflichtiger Werkshandel
5. Handelsregister-Neueintragung

anzusprechenden Hangbebauung in ihrem jetzigen labilen Zustand oder die Verlagerung des Hauptgewichts auf einen großen, beherrschenden Baustrakt. Wir möchten uns nach Abwägung aller Vor- und Nachteile und insbesondere des Mangels an brauchbarem Baugelände trotz mancher Bedenken für den Entwurf

des Architekten Herkommer entscheiden. Denn es scheint uns besser, wenn man dem Hauptbau in einem Stadtteil etwas zu viel als zu wenig Gewicht gibt. Entscheidend ist nur, daß es dem Architekten gelingt, diesem Hauptbau die nötige Feinheit in der Gliederung und im Detail zu verleihen.“

Aus dem Gemeindeleben

Bad Liebenzell. In der dritten Veranstaltung des Kulturwerks Bad Liebenzell am 26. April 1951 sprach Bürgermeister Klepser-Bad Liebenzell über das Thema:

„Die Gemeinde als Heimat ihrer Bürger“

In aufschlußreichen Ausführungen vermittelte er seiner Hörerschaft ein anschauliches Bild vom Werden und verwaltungsmäßigen Aufbau der Stadtgemeinde Bad Liebenzell. Aus der Fülle der von ihm gebrachten Einzelheiten entnehmen wir in freier Anlehnung an seinen Vortrag einiges besonders Wissenswerte über den Aufbau des Gemeinwesens.

Was ist überhaupt eine Gemeinde? „Die Gemeinde ist ein räumlich begrenztes, einem höheren Verband angehöriges, politisches und kirchliches Gemeinwesen“ (nach „Meyers Lexikon“). „Die politische Gemeinde erfüllt öffentliche Angelegenheiten auf dem Gemeindegebiet, zwar unter staatlicher Aufsicht, aber in grundsätzlich eigener Verantwortlichkeit und Entschlußfreiheit sowie mit eigenen Organen. Sie ist die volksnächste Stufe der öffentlichen Verwaltung“ (Herder).

Man scheidet die politische Gemeinde in Stadt- und Landgemeinde. Letztere wurde schon frühzeitig von Grundherrschaften abhängig. Hingegen hatten Stadtgemeinden im Mittelalter große ständische Freiheiten. — Das Werden der heutigen Stadtgemeinde Bad Liebenzell ist eng mit der Abhängigkeit von der Grundherrschaft verknüpft.

Die Besiedlung des Calwer Waldes erfolgte etwa in der Zeit Karls des Großen bis zum Jahr 1000. Die ersten Ansiedlungen im Bereiche des heutigen Liebenzell dürften von dem Kloster Hirsau ausgegangen sein. Einstmals soll hier ein kleines Frauenkloster gestanden haben. Auf ein solches hin weist der Name „Liebenzell“; es steht jedoch nicht fest, ob es nach der heiligen Lioba oder nach der heiligen Jungfrau so genannt war.

Nach dem Kloster treten die Calwer Grafen als Grundherren von Liebenzell auf. Diese Gaugrafen, die als Beamte der fränkischen Könige im nördlichen Schwarzwald ansässig wurden, suchten durch Kolonisation ihre Einkünfte aus den ihnen als Lehen überlassenen Ländereien zu steigern; die Verwertung ihres Besitzes hing weitgehend von der Ausbreitung der Ansiedlungen und der Fronarbeit ihrer Bewohner ab. Im Jahre 1191 kam Liebenzell durch Schenkung an das Kloster Hirsau, fünf Jahre später durch Verkauf an die Grafen von Eberstein, 1272 an den Deutschritterorden, 1273 an die Markgrafen von Baden. Erst 1604 kaufte Herzog Friedrich von Württemberg Liebenzell mit Altensteig von Baden zurück.

Um die Burg Liebenzell herum entwickelte sich nun langsam aber stetig das Gemeinwesen Liebenzell. Zusammen mit der politischen Gemeinde wächst auch die Größe und das Ansehen der kirchlichen Gemeinde. Der Zuständigkeitsbereich der Liebenzeller Kirche reicht noch im 14. Jahrhundert bis nach Wildbad hinüber. Es mehren sich der Gemeindebesitz, zu dem in späterer Zeit noch der persönliche Grundbesitz seiner Bürger kommt. In früheren Jahrhunderten verfügten die Liebenzeller Grundherren über einen sehr ausgedehnten Waldbesitz, der bis ins Enztal ging. Heute besitzt die Stadt etwa 60 ha Wald, und ihre Gemarkung umschließt etwa 643 ha.

Zu den drei Stadien ihrer Entwicklung, Kloster — Burg — Kirche, die ihr mit vielen andern Gemeinwesen gemeinsam ist, kommt für die Stadt noch ein sehr wesentlicher Ent-

wicklungsfaktor hinzu: Die Ausnutzung der Heilquellen. Wann diese Quellen zuerst bekannt wurden, ist historisch nicht zu belegen. Erst von der Mitte des 16. Jahrhunderts ab werden sie „entdeckt“ und finden allgemeine Beachtung, besonders auch in der damaligen balneologischen Literatur. Liebenzell wird für 200 Jahre zu einem der oberdeutschen Modebäder. Im wechselvollen Lauf seiner Geschichte sinkt es nach dieser Glanzzeit wieder zu beinahe völliger Bedeutungslosigkeit hinab. Inzwischen hatte sich der Geschmack beträchtlich gewandelt, Badekurorte kamen aus der Mode, Trinkkurorte wie Pyrmont und Karlsbad waren gefragt. Politische Veränderungen brachten der Stadt zusätzlich noch weitere schwere Verluste. Bisher Oberamtsstadt, der 15 Gemeinden angeschlossen waren, wurde die Stadt 1806 dem Oberamt Neuenbürg zugeteilt, eine Zuteilung, die sich als äußerst unvorteilhaft erwies; später kam Liebenzell dann zum Oberamt Calw.

Mit der neuen Gemeindegesetzgebung, deren Vorkämpfer der Freiherr vom Stein war, kam für das Liebenzeller Gemeinwesen ein langsamer Aufschwung. — Als Badestadt begann für Liebenzell, wie auch für andere „vergesene“ Badeorte, zu Ende des 19. Jahrhunderts ein Wiederaufstieg, dessen Aufwärtsentwicklung durch schwere Rückschläge zwar wiederholt gehemmt war, der aber nicht wieder unterbunden werden konnte.

Wie wird nun ein Gemeinwesen geführt?

Vorbildlich für die deutsche Gemeindegesetzgebung des 19. Jahrhunderts wurde die preußische Städteordnung vom 19. November 1808 des Freiherrn vom Stein, die den Städten die Selbstverantwortung und Selbstverwaltung zurückgab. — Als juristische Person des privaten und des öffentlichen Rechts erfüllt die Gemeinde einerseits öffentliche Aufgaben, andererseits untersteht sie als wichtiges Glied des Staates der staatlichen Gesetzgebung und Aufsicht.

An der Spitze der Gemeinde steht der Bürgermeister. (Bürgermeister = früher Burge-meister, vom mittelhochd. „burc“ = befestigter Ort = Stadt.) Er wird mittelbar oder unmittelbar meist auf mehrere Jahre gewählt. Seine Befugnisse umschreibt die Gemeindeverwaltung. Ihm beigegeben ist der Gemeindevorstand, dem der Bürgermeister als Vorsitzender und besoldete und unbesoldete Stadträte angehören.

Was sind nun die Pflichten und Rechte eines Bürgers, und wer gilt als Bürger?

Im Mittelalter waren die Bürger, d. h. die Bewohner einer „burc“, fast ausschließlich Kaufleute und Handwerker. Bürger war, wer städtischer Gerichtsbarkeit und städtischem Recht unterstand, oder wer ein kaufmännisches Gewerbe oder Handwerk betrieb und Grundeigentum in der Stadt besaß. — Zu Beginn der Neuzeit galt der als Bürger, der nicht zum Adel oder Bauernstand gehörte. — Die französische Revolution brachte den Sieg des 3. Standes, des Bürgertums. Sie schuf in Frankreich den Begriff des „citoyen“, in Deutschland den des „Staatsbürgers“. — Das 19. Jahrhundert wurde

zum „bürgerlichen Jahrhundert“. — Die Gemeindeangehörigkeit wurde früher durch Verleihungsakt, nach neuem Brauch zufolge des Wohnsitzes erworben. Diese Ortsangehörigkeit bedingt aber noch nicht die politischen Rechte, zu wählen und gewählt zu werden. Diese werden erst durch Verleihung des Bürgerrechts erworben, das wiederum bestimmte Erfordernisse bedingt (deutsche Staatsangehörigkeit, Steuerzahlung usw.). Bürger ist jeder Deutsche, der mehr als ein Jahr in einer bestimmten Gemeinde wohnt. — Heimatrecht erwirbt man sich nach drei Jahren des in seiner Gemeinde Bürger-Seins. Hat man Heimatrecht, so kann man z. B. nicht mehr aus sicherheitspolizeilichen Gründen ortswiesen werden. — Heimatrecht haben, bedeutet im übertragenen Sinne auch, eine kleine Welt haben, mit der man sich durch unzerstörbare naturhafte und geistig-seelische Bande verbunden fühlt. „Weh dem, der keine Heimat hat“ (Nietzsche). Heute haben sehr viele Menschen keine andere Heimat mehr als (nach Dante) „ihr Gewissen und ihr Herz“. Hier eine wirkliche Heimat zu geben, auch das muß heute ein bevorzugtes Aufgabengebiet der Gemeinden sein. —

Die Aufgaben der Gemeinde sind sehr vielseitig. Sie umfassen die Vermögensverwaltung der Gemeinde, die Betreuung der Einwohnerschaft, das Schulwesen, die Gesundheitsfürsorge, um nur einige Gebiete aus dem großen Aufgabenbereich zu nennen. In Städten wie Bad Liebenzell kommt noch als eine sehr wesentliche Aufgabe die Pflege des Fremdenverkehrs hinzu.

Die tätige Mitarbeit ihrer Bürger wertet die Gemeindeverwaltung nicht nur als ein Zeichen des in sie gesetzten Vertrauens, sie erstrebt sie vor allem deshalb, weil eine an den Gemeindebelangen interessierte Bürgerschaft die zum Gedeihen des Gemeinwesens zu leistende Arbeit der Verwaltung beachtlich unterstützt. Rr.

Kreisstadt Calw

Sonntagsrückfahrkarten (Festtagsrückfahrkarten) zu Pfingsten 1951. Vom Bahnhof Calw wird uns gemeldet: Zu Pfingsten 1951 gelten die Sonntagsrückfahrkarten

zur Hinfahrt von Donnerstag, 10. Mai, 0 Uhr, bis Montag, 14. Mai, 24 Uhr;

zur Rückfahrt von Samstag, 12. Mai, 12 Uhr, bis Donnerstag, 17. Mai, 24 Uhr.

Die Karten werden als Festtagsrückfahrkarten in allen Verbindungen ausgegeben. Fernschnelltriebwagen (Fdt) dürfen nicht benutzt werden.

Hirsau. Ein Führer durch den Ort und seine Umgebung. Herausgegeben v. Diethelm Lütze, 1. Ausgabe. (Mit Abbildungen und Karten im Text.) Altensteig 1951: Lauk. 42 S., geheftet DM 0.70.

Erfreut nimmt man das hübsche Büchlein zur Hand. Das von E. Laich in maßvoller Farblichkeit künstlerisch geschmackvoll gestaltete Umschlagbild spricht sofort an. Man beginnt zu lesen und wird nicht enttäuscht. Anschaulich geschriebene Einzeldarstellungen von Bader, Lütze, Braun, Silberberger, Feldweg und Eisenmann vermitteln eine gute Vorstellung von der Landschaft und ihrem geologischen Charakter und von der Geschichte Hirsaus mit seinem berühmten Kloster, dessen kunsthistorischer Wert in einem besonderen Abschnitt behandelt wird. Von der Entwicklung Hirsaus zum Luftkurort wird berichtet und vom Fleiß seiner Bewohner, die es geschickt verstanden haben; die Belange ihres Luftkurortes mit einer ihren Lebensunterhalt sichernden „Industrie in der Stille“ zu verbinden. Mit Vorschlägen für kleinere Wanderungen und größere Ausflüge in die nähere und weitere Umgebung endet der Textteil. Ein vorzüglich ausgesuchtes Bildmaterial in bester Druckwiedergabe, ausgezeichnetes Papier und eine klare, gefällige Schrift machen die Ausstattung dem Inhalt gleichwertig. Ein vielseitiger, lebendig gestalteter Inseratenteil ist als Anhang beigegeben. Rr.

Arbeitskräfte gesucht

Hauptamt Nagold

Männlich: 1 Grob- und Kleiseisenhändler, 8 Steinbrucharbeiter, 4 Maurer, 2 Maler, 3 Gipser, mehrere Bauhilfsarbeiter, 3 Flaschner, 3 Möbelschreiner, 3 Großstückschneider, 1 Herrenfriseur, 1 Hausbursche, eine größere Anzahl Pferdekehne und landwirtschaftl. Arbeiter (darunter 14- bis 16jährige), 1 Melker.

Weiblich: 1 tüchtige Kontoristin, 1 perf. Damenfriseurin, 3 Bedienung, 1 Köchin, 1 Beiköchin, 2 Zimmermädchen, mehrere Haus- und Küchenmädchen für Saison- und Jahresstellen, mehrere perfekte Hausgehilfinnen, 18 Dienstmädchen für Landwirtschaft.

Nebenstelle Calw

Männlich: 1 Gärtnergehilfe für Baumschulenbetrieb, 18-22 J., led., 1 Gartenarbeiter, 16-22 J., freie Station, 1 Landarbeiter-Ehepaar für Hofgut (klein. Wohng. vorhanden), 20 landwirtschaftliche Arbeitskräfte, 1 Kunststeinmacher (Terrazzomacher), 2 Maurer, 2 Gipser, 5 Maler, 25 Straßenbauarbeiter nach Möttlingen, 1 Schmiedegeselle, 18-22 J., nach Calw, Kost und Wohnung, 1 Sägenscharfer, 1 Zahn-techniker für Metall und Paladon nach Calw, 1 Bauschlosser bis 22 Jahre, 1 Möbelschreiner, 1 Handsetzer, 1 Schneidergeselle, 1 jüngerer Metzgergeselle, 5 Karosserieflaschner, 1 Polsterer evtl. Meister, 1 Hoteldiener, 1 Küchenbursche für Hotel, 1 Chef de rang, 1 Kochkommiss, 1 Konditorei-Pâtissier.

Weiblich: 1 Kinderpflegerin, 1 perfekte Stenotypistin, mind. 180 Silben Steno, 2 Büfettfräulein, auch Anfängerin, für Hotel, 1 Büfettfräulein für Gasthof, 10 Zimmermädchen, 1 Servierfräulein, 1 Köchin, 1 Beiköchin, mehrere Küchenmädchen und Hausgehilfinnen.

Marktbericht des Städt. Schlacht- und Viehhofes Pforzheim

Auftrieb am 30. April 1951: 60 Rinder, 75 Kälber, 128 Schweine.

Preise je Pfund Lebendgewicht: Ochsen: aa 86-90, a 74-85, b 65-71; Bullen: aa 86-90, a 83-85; Kühe: a 70-80, b 60-70, c 52-60, d 40-50; Rinder: aa 94-100, a 83-93, b 76-82; Schweine: vollfett 127-130, vollfleisch. 124-128, fleischig 120-125; Kälber: beste 130-140, gute 120-130, geringe 110-118.

Markttendenz: Großvieh und Schweine trotz geringem Auftrieb etwas langsam. Kälber flott. Bedarf nicht gedeckt.

Bei jeder Zahlung an die Finanzkasse Freudenstadt ist als Steuerart stets „Beförderungssteuer“ anzugeben.

20. Mai 1951:

Soforthilfeabgabe: Die I. Vierteljahresrate für 1951 von sämtlichen Abgabepflichtigen. Bei verspäteter Entrichtung sind 2% Säumniszuschlag für den ersten Monat und 1% für jeden weiteren Monat verwirkt. Mit einer Aufhebung desselben kann nicht mehr gerechnet werden.

Die Kassenstunden der Finanzkasse sind täglich von vormittags 8-12 Uhr. In den Nachmittagsstunden können Zahlungen nicht mehr angenommen werden.

Finanzämter
Hirsau und Neuenbürg

Steuertermine im Monat Mai 1951

10. Mai 1951:

Lohnsteuer und Notopfer Berlin: Abführung der von den Arbeitnehmern einbehaltenen Lohnsteuer und Abgabe Notopfer Berlin durch die Monatszahler für den Monat April 1951 unter gleichzeitiger Abgabe der entsprechenden Lohnsteueranmeldung.

Vermögenssteuer: II. Vierteljahresrate für 1951.

Umsatzsteuer: Vorauszahlung der Monatszahler für Monat April 1951 unter gleichzeitiger Abgabe der entsprechenden Voranmeldung.

Beförderungssteuer: Sämtliche Beförderungssteuerzahlungen sind ab 1. Mai 1951 an die Finanzkasse Freudenstadt zu richten. Die Finanzkasse Freudenstadt hat folgende Konten: Postscheckkonto Stuttgart Nr. 58 471 Landeszentralbank Rottweil Nr. 591/144 Kreissparkasse Freudenstadt Nr. 1956.

Blick ins Land

In Bad Wurzach wurde das während des Winters gründlich überholte Moorbad wieder eröffnet.

Bei Grabarbeiten in Grötzingen bei Karlsruhe fand man ein gut erhaltenes Steinbeil aus Grünstein, das aus der Zeit um etwa 2000 v. Chr. stammen dürfte.

Erfolgversprechende Verhandlungen über die Wiederinbetriebnahme der Zahnradbahn zum Niederwald sind im Gange. Die alte Zahnradbahn wurde bekanntlich durch Materialdiebstahl zu Ende des Krieges schwer geschädigt. Sie hat früher bis zu 320 000 Personen jährlich befördert.

Die Höhere Fachschule für das graphische Gewerbe, Stuttgart, veranstaltet im Sommerhalbjahr wieder Tages- und Abendkurse für alle Berufsgruppen. Auskunft und Anmeldung beim Sekretariat, Seidenstraße 43 II.

Ferienreisende zum Bodensee erwarten besondere Überraschungen. Das Sonderzugsprogramm sieht eine Modeschau „Von Berlin nach Kairo“ vor, einen „rollenden Weinkeller“, der die Reisenden für die Qualitätsweine der deutschen Weingäue gewinnen soll, und einen „Photoexpress“ mit einem Preisausschreiben für die besten Aufnahmen vom Bodensee.

In der Gemeinde Waldmannshofen, Kreis Mergentheim, tritt ein seltener Gartenschädling in Massen auf: Die 1-1 1/2 cm große Larve der Gartenhaarmücke. Sie frisst die Saatkörner an, und die Bauern sind gezwungen, ihre Felder erneut umzupflügen.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Gottesdienste in Calw

Sonntag, Exaudi, den 6. Mai 1951

8.00 Uhr: Christenlehre (Söhne). 8.00 Uhr: Frühgottesdienst (Leube). 9.30 Uhr: Hauptgottesdienst (Geprags). 9.30 Uhr: Gottesdienst im Krankenhaus (Leube). 10.45 Uhr: Kindergottesdienst. 14.00 Uhr: Altenfeier im Vereinshaus.

Mittwoch, den 9. Mai 1951

7.15 Uhr: Schülergottesdienst. 8.15 Uhr: Betstunde. 20.00 Uhr: Männerabend.

Donnerstag, den 10. Mai 1951

20.00 Uhr: Bibelstunde.

Freitag, den 11. Mai 1951

20.00 Uhr: Kirchenmusik des Hannoveraner Kammerchors.

Katholische Gottesdienste

(Stadtppfarrrei Calw)

Sonntag in der Octav v. Christi Himmelfahrt, 6. Mai 1951

7.30 Uhr: Frühgottesdienst. 8.30 Uhr: Christenlehre. 9.30 Uhr: Hauptgottesdienst (Deutsch!). 11.15 Uhr: Gottesdienst in Bad Liebenzell.

Montag 6.00 Uhr: . . . Samstag 7.00 Uhr: Gottesdienst im Kinderheim.

Von Tag zu Tag

Mai-Veranstaltungen 1951

Tagungen und Kongresse:

- 4./6. Mai. Stuttgart: II. Deutscher Fremdenverkehrstag.
- 10. Mai. Frankfurt: Eröffnung des wiederhergestellten Goethehauses.
- 17./20. Mai. Hamburg: Deutscher Reklamekongress mit Werbeschau.
- 18./20. Mai. Göttingen: Jubiläumstagung, 100 Jahre Verein für wissenschaftliche Heilkunde. Treffen der ostpreußischen Arztfamilie.
- 19./23. Mai. Baden-Baden: Tagung der Neurologen.
- 24./27. Mai. Stuttgart: Allgemeiner Deutscher Sportkongress.
- 25./26. Mai. Baden-Baden: Tagung der Textilveredelungs-Industrie.
- 27. Mai/8. Juni. Stuttgart: Dänische Woche.
- 31. Mai/2. Juni. Bad Neuenahr: Verband Deutscher Seifenfabrikanten.

Messen, Ausstellungen:

- 4./14. Mai: Berlin: Deutsche Gastwirts- und Konditorenmesse Berlin 1951.
- 5. Mai/3. Juni. Stuttgart: Deutsche Sportausstellung.
- Bis 6. Mai. Friedrichshafen: Internat. Bodensee-Messe.
- Bis 7. Mai. Stuttgart: Frühjahrsmarkt auf dem Cannstatter Wasen.
- Bis 7. Mai. Reutlingen: Süddeutsche Hotel- und Gaststättenfachmesse mit Kochkunst- und Konditoreischau.
- 12./20. Mai. Heidelberg: Leistungsschau der schaffenden Jugend.
- 15./27. Mai. Stuttgart: Ausstellung der Nymphenburger Gobelin-Manufaktur.
- 27. Mai/3. Juni. Hamburg: 41. Große Wanderausstellung der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft (DLG).
- 31. Mai/10. Juni. Pforzheim: Leistungsschau der Wirtschaft.

Bis 31. Oktober. Hannover: Deutsche Bundesgartenschau 1951.

Theater und Musik:

- 1./11. Mai. Bonn: 18. Beethovenfest der Stadt Bonn.
- 1. Mai/2. Juni. Wiesbaden: Internat. Maifestspiele Wiesbaden 1951.
- 8. Mai. Stuttgart: Wilhelm Furtwängler dirigiert die Berliner Philharmoniker.
- 10./11. Mai. Stuttgart: Zwei Bach-Abende mit Edwin Fischer und dem Winterthurer Kammerorchester.
- 13./14. Mai. Karlsruhe: Bad. Bundesliederfest.
- 16., 24. u. 31. Mai. Heidelberg: Serenadenkonzerte im Schloßhof.
- 24. Mai. Tübingen: Beethoven IV. Sinfonie.
- 30. Mai. Stuttgart: Herbst von Karajan dirigiert die Wiener Sinfoniker.

Volks- und Heimatfeste:

- 5. Mai. Baden-Baden: Wahl der Miß Baden.
- 14. Mai. Unterhausen/Württemberg: Nebelhöhlefest.

Sportveranstaltungen:

- Motorsport:**
- 13. Mai. Hockenheim: Internat. Motorrad- und Autorennen auf dem Hockenheimring.
- 26./27. Mai. Stuttgart: Zuverlässigkeits- und Gebrauchsprüfung auf der Solitude.
- 26./27. Mai. Wiesbaden: Internationale Sternfahrt und Automobilturnier.
- Pferdesport:**
- 20. Mai. Biberach/Riß: Oberschwäbisches Reit- und Fahrturnier.
- 30. Mai/3. Juni. Hamburg: Reit-, Spring- und Fahrturnier anläßl. der DLG-Ausstellung.
- Wassersport:**
- 19./20. Mai. Stuttgart: Kanuregatta auf dem Neckar.
- 26./27. Mai. Stuttgart: Erste Nachkriegsregatta.
- Leichtathletik:**
- 19./20. Mai. Stuttgart: Leichtathletik-Sportfest.

Dienstag Donnerstag Freitag je
6.15 Uhr: Gottesdienst in der Pfarrkirche.
Mittwoch: 7.00 Uhr: Schülergottesdienst.
Samstag (Pfingstsonntag), den 12. Mai 1951
6.15 Uhr: Taufwasser-Weihe. 7.00 Uhr: Deut-
sches Amt.
Dienstag und Freitag je 19.30 Uhr: Maiandacht.
Donnerstag: 20.00 Uhr: Frauenbund im Ge-
meindehaus.

Evang. Kirchengemeinde Nagold

Sonntag, Exaudi, den 6. Mai 1951
9.30 Uhr: Hauptgottesdienst (B). 10.45 Uhr:
Kindergottesdienst. 11.45 Uhr: Christenlehre
(Töchter). 14.00 Uhr: Monatsstunde (Vereins-
haus)

Montag, den 7. Mai 1951
20.00 Uhr: Mütterabend (Vereinshaus).
Mittwoch, den 9. Mai 1951
7.15 Uhr: Schülergottesdienst der Volksschule.
7.45 Uhr: Schülergottesdienst der Oberschule.
20.00 Uhr: Bibelstunde (Vereinshaus).
Iselshausen
Sonntag, Exaudi, den 6. Mai 1951
9.30 Uhr: Hauptgottesdienst (W). 10.30 Uhr:
Christenlehre. 11.15 Uhr: Kindergottesdienst.

Wetterbericht

Prognose vom 5. bis 11. Mai 1951
Die erste Hälfte des Monats Mai wird in
unserem Raum ziemlich wechselvoll und noch

etwas unbeständig sein. Wir haben daher zu
Anfang dieser Woche mit strichweise Regen bei
nördlichen Winden und Temperatur mit wenig
über 10 Grad zu rechnen. Gegen Ende der Woche
können wir Bewölkungsrückgang verzeichnen
und es ist mit wesentlicher Wetterbesserung zu
rechnen.

Herausgeber: Kreisverband Calw. Verlag: Amtsblatt-
verlag Calw. Verlagsleiter Harry A. Ruby. Schrift-
leiterin Frau A. Röhre. Verwaltung Calw, Bahnhof-
straße 42, Telefon 245 App. 51. — Nachdruck von Auf-
sätzen nur nach vorheriger Genehmigung der Schrift-
leitung; kurze auszugsweise Veröffentlichung nur
mit genauer Quellenangabe.
Druck: A. W. Gentner, Stuttgart.

Wer sein Amtsblatt aufmerksam liest,
Bewahrt sich vor Nachteil u. Schaden

... und Ihr **Foto** von
Fotomeister H. Hollaender
Nagold Altensteig

Leder

- Mäntel
- Jacken
- Westen
mit Knöpfen
oder Reißverschluss
- Breechesen
- Überhosen
- Hauben
- Handschuhe

Seppl-Hosen
in allen Lederarten
in sämisch gegerbt

Trachtenträger
mit Einlagen
kauft man direkt vom Erzeuger

ERNST HARR
Gerberei u. Lederwarenfabrikation
Rohrdorf bei Nagold
Telefon Nagold 360

Jakob Brezing · Ebhausen
Elektromeister

Fachgeschäft
für elektr. Licht- und Kraftanlagen aller Art
Verkauf von Elektromotoren
Elektroherde, Kühlschränke, Koch- u. Heizgeräte
Große Auswahl in Beleuchtungskörpern

Zugelassen bei der EVS Teinach · Mitglied der Elektrogemeinschaft der EVS

**Schmerzen die Füße,
geh' zu Frau Odermatt!**

Radiogeräte
sämtliche Fabrikate
Elektro-Plattenspieler · Schallplatten
Elektro-Radio-Manz / Altensteig

DREI-TALER-GOLD

Speise Eis

Nur aus reinen
Naturprodukten
hergestellt

Milchversorgung Pforzheim

Vergebung von Bauarbeiten

Für den Neubau eines Altenheimes in Neuenbürg werden im Auftrag
des Kreisverbandes Calw vergeben:

**Erd-, Beton-, Stahlbeton-, Maurer-, Zimmer-, Flaschner-
und Dachdecker-Arbeiten.**

Die Angebote sind bis 15. Mai 1951, 12 Uhr, einzureichen bei der Kreis-
pflege Calw, Schloßberg 3.
Die Angebots-Eröffnung, bei welcher die Angebotssteller anwesend
sein können, ist am 15. Mai 1951, 16 Uhr, im Sitzungssaal des Landrats-
amtes in Calw.
Die Unterlagen und Pläne können abgeholt bzw. eingesehen werden
am 7. Mai 1951 von 10-12 Uhr und 13-16 Uhr im Sitzungssaal des Rat-
hauses in Neuenbürg.
Zu anderer Zeit im Büro des beauftragten Architekten Dipl.-Ing.
Architekt Ernst Breiting, Tübingen, Am Apfelberg 10.
Calw, den 30. April 1951.
Kreisverband Calw

Postbaugenossenschaft Tübingen
Vergebung von Hochbauarbeiten

Für den Neubau eines 8-Familien-Wohnhauses an der Stuttgarter
Straße in Calw werden auf Grund der VOB die
Grab-, Beton- und Stahlbeton-, sowie die Maurer-, Zimmer-,
Dachdecker-, Schmiede-, Flaschner-, Kunststein- u. Platten-Arbeiten
im Submissionsweg vergeben.
Die Vergebungsunterlagen und Leistungsverzeichnisse sind beim
Unterzeichneten aufgelegt. Es sind Angebote — mit berechneter End-
summe — bis Montag, den 7. Mai 1951, vormittags 12 Uhr, daselbst
einzureichen.
Der Zuschlag bleibt vorbehalten.
Calw, den 30. April 1951.
I. A.: Kohler, Architekt

Neu-Eröffnung
FAHRRAD-MEESS
Altensteig - Bahnhofstr.
Fahrrad-Sachmotor
Näh- u. Schreibmaschinen
Verkauf / Reparatur

An unsere Postbezieher!

Bei Ausbleiben oder verspäteter Zu-
stellung des „Amtsblattes für den Kreis
Calw“ bitten wir direkt bei Ihrer zu-
ständigen Postanstalt zu reklamieren.
Sollte Ihre Beschwerde erfolglos blei-
ben, so wollen Sie sich bitte an uns wen-
den, damit wir dann für Abhilfe sorgen
können. **Amtsblatt-Verlag Calw**

Vergebung von Ausbau-Arbeiten

Für den Neubau eines Beamten-Wohnhauses des Kreisverbandes Calw
an der Hohlfelsenstaffel in Calw werden die
Estrich-, Gips-, Schreiner-, Maler-, Tapezierer- und Linoleum-Arbeiten
vergeben.

Ab Montag, den 7. Mai 1951, können die Angebots-Unterlagen im Büro der
Kreisbaumeisterstelle Calw, Schloßberg 3, während der Dienststunden
abgeholt werden. Die Angebote sind spätestens bis Freitag, den 11. Mai
1951, nachmittags 17 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag mit ent-
sprechender Aufschrift bei der Kreisbaumeisterstelle abzugeben. Den
Angebots-Eröffnungen können die Bieter beiwohnen.
Kreisverband Calw, Kreisbaumeisterstelle

Vergebung von Bauarbeiten

Für den Neubau einer Schulhaus-Erweiterung in Schwarzenberg, Kreis
Calw, werden im Auftrag der Gemeinde vergeben:

**Erd-, Beton-, Stahlbeton-, Maurer-, Zimmer-, Flaschner-
und Dachdecker-Arbeiten.**

Die Angebote sind bis 15. Mai 1951, 12 Uhr, einzureichen beim
Bürgermeisteramt Schwarzenberg.

Die Unterlagen und Pläne können abgeholt bzw. eingesehen werden
am 7. Mai 1951, 10-12 Uhr und 13-16 Uhr, beim Bürgermeisteramt in
Schwarzenberg, zu anderer Zeit im Büro des beauftragten Architekten
Dipl.-Ing. Archt. Ernst Breiting, Tübingen, Am Apfelberg 10, Tel. 2278.